

GLOSSAR (zusammengestellt von Monika Christann, Stand Mai 2016))

AKP-Staaten	Staaten­gruppe (70) aus Afrika, Karibik und Pazifik mit ökonomischen Sonderbeziehungen zur EU. Vorwiegend ehemalige Kolonien Englands, Belgiens und Frankreichs.
Bretton-Woods	Ort in New Hampshire (USA), in dem im Juli 1944 von der Währungs- und Finanzkonferenz der UNO Verträge über die Einrichtung des Weltwährungsfonds und der Weltbank abgeschlossen wurden. Die BRD trat 1952 den B.W.-Abkommen bei.
Direktinvestitionen	Kapitalanlagen eines Unternehmens im Ausland zur Gründung von oder zur Beteiligung mit unternehmerischer Verantwortung an Unternehmen, Produktionsstätten oder Niederlassungen.
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement. Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Zu Ende verhandelt, jedoch noch nicht ratifiziert.
Doha-Runde	Doha: Stadt im Emirat Katar. In Doha wurde 2001 von der WTO eine neue Welthandelsrunde beschlossen. Auch wenn man sich zu Verhandlungen in weiteren Städten trifft, bleibt der Name – in diesem Fall „Doha-Runde“ - bis zum Abschluss des Abkommens bestehen. Die Doha-Runde ist weitgehend erfolglos. Seit 15 Jahren können sich die reichen Industriestaaten und die ärmeren Staaten (sog. „Entwicklungsländer“) nicht auf den Abbau von Agrarsubventionen einigen, mit denen hauptsächlich die USA und die EU ärmere Staaten unter Druck setzen und bereits teilweise zur Zerstörung ganzer Wirtschaftszweige in der Landwirtschaft geführt haben. (Beispiel: Die einheimische Milch­wirtschaft in Jamaika kam zum Erliegen, weil die aus der EU importierte subventionierte Milch billiger ist als die im eigenen Land hergestellte Milch je sein konnte.) In den Welthandelsrunden ist Einstimmigkeit erforderlich. Bei der letzten Doha-Runde in Nairobi im Dez. 2015 einigte man sich darauf, dass bei ca. 200 IT-Produkten die Zölle und Subventionen ab dem 1. Juli 2016 fallen sollen. Das Verschwinden der Agrar-Subventionen für einheimische Agrarprodukte gilt für die Industriestaaten ab 2020, für die Schwellenländer ab 2023 und die 50 am wenigsten entwickelten LDC-Länder (Low Developed Countries) ab 2030. Ausnahmen: Wenn ein armes Land mit Billigimporten überschwemmt wird, darf es temporär Schutz­zölle erheben. Indien darf

	temporär billige Lebensmittel aufkaufen und lagern. Die ärmeren Länder wollen eine Fortsetzung der Doha-Runde, die Industriestaaten setzen auf Handelsverträge wie TTIP, TiSA usw.
DSB	Dispute Settlement Body = Streitschlichtungsorgan der WTO. Bringt Schiedsgerichtsverfahren zwischen zwei Staaten auf den Weg.
Enteignung, direkte o. indirekte	Die europäische Kommission will, dass Investoren stärker vor direkter oder indirekter Enteignung auf Grund staatlicher Einflussnahme geschützt werden. Art. 14 (3) und Art. 15 GG stehen dem entgegen.
ESLG (Bestandteil von ESF)	European Services Leaders Group. Exklusives Gremium führender Konzernmanager.
ESN (heisst jetzt ESF)	European Services Network bzw. jetzt European Services Forum .Im ESF sind 50 international arbeitende Unternehmen aus dem DL-Bereich sowie 36 Gewerkschaftsverbände aus der EU organisiert. Beteiligt an den WTO-Verhandlungen, läuft unter NRO.
GATS bzw. später GATS 2000	General Agreement on Trade in Services = Welthandelsabkommen über den Handel mit Dienstleistungen. Mit Beginn der WTO seit 1995 verhandelt. 2000 sollten die Ergebnisse verfeinert werden, die Verhandlungen verliefen wegen Uneinigkeit im Sande. Die mächtigen Wirtschaftsblöcke führen nun ähnliche, aber wesentlich weitergehende Verhandlungen zu Dienstleistungen außerhalb der WTO mit dem Welthandelsvertrag TiSA.
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade = Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen. (1947 in Genf zwischen 23 Staaten abgeschlossen), „Vorläufer“ der WTO
G-7-Staaten	Die sieben ökonomisch führenden Länder, (G-8 = plus Russland)
Handelshemmnis, nicht-tarifär	Im Gegensatz zu tarifären Handelshemmnissen (Im- und Exportzölle, Exportsubventionen) werden unter nicht-tarifären Handelshemmnissen hauptsächlich Gesetze und Regulierungen verstanden, die die Wareneinfuhr oder Dienstleistungseinfuhr hemmen oder beeinträchtigen können, z. B. Umweltschutzgesetze, Verbraucherschutzgesetze, Arbeitsschutzgesetze, Datenschutzgesetze usw.
ICC	International Chamber of Commerce = Internationale Handelskammer (Paris)
ILO/IAO	International Labour Organisation = Internationale Arbeitsorganisation. Eine Sonderabteilung der Vereinten Nationen. Existierte bereits vor der Gründung der UNO. Tagt jährlich in Genf und verhandelt Verstöße einzelner Länder gegen die

	<p>ILO-Konventionen. Tripartitisch geregelt, d. h. anzahlmäßig gleichberechtigte VertreterInnen der einzelnen Regierungen, der Internationalen Arbeitgeberverbände und der Internationalen Gewerkschaftsverbände beschließen über Konventionen und deren Verstöße. Allerdings ohne Sanktionsmöglichkeiten. Prinzip des „name and shame“. Besonders grobe Verstöße werden „an den Pranger“ gestellt. Deutschland wird bspw. immer wieder dafür gerügt, dass den BeamtInnen nicht das Streikrecht zugestanden wird. Die ILO-Konventionen sind völkerrechtlich verbindlich und eine internationale juristische Grundlage für das Arbeits- und Sozialrecht.</p>
ILO Kernarbeitsnormen	<p>Innerhalb der verschiedenen Konventionen (Abkommen) haben die sog. „Kernarbeitsnormen“ einen hohen Stellenwert z. B. das Recht auf Vereinigungsfreiheit (einer Gewerkschaft beizutreten) oder das Recht auf Kollektivverhandlungen, aus dem sich international das Streikrecht ableitet. V. A. die USA und Kanada – aber auch weitere Staaten – haben die wichtigsten Kernarbeitsnormen NICHT unterzeichnet.</p>
Inländerprinzip/Inländerbehandlung	<p>(NT = National Treatment) Produkte oder Dienstleistungen, die von einem anderen WTO-Mitgliedsland importiert werden, dürfen auf dem Inlandsmarkt gegenüber den einheimischen Produkten durch Abgaben oder Rechtsvorschriften nicht benachteiligt werden (Konsequenz: auch nicht, wenn sie umweltschädlich sind!) Beispiel: Ankauf eines Grundstücks durch einen Investor. Das Grundstück darf für den ausländischen Investor nicht teurer sein, als es für einen einheimischen Investor wäre. Für Genossenschaften oder alternative Wohnungsprojekte besonders günstige Grundstücke müssten gleichermaßen den Investoren eines WTO-Landes zustehen. Oder: Zuschüsse für ein alternatives Theater stünden auch anderen Ländern zu. Sie könnten sonst wegen Diskriminierung die Kommune verklagen.</p>
ISDS	<p>Investoren-Staat-Streitschlichtungsmechanismus. Einseitige Bevorzugung von Investoren, die als Unternehmen einen Staat oder eine Kommune auf entgangene Gewinne verklagen können. Diese privatwirtschaftlichen Gerichtsverfahren umgehen die Justizsysteme der beteiligten Länder. Paralleljustiz. Das „Gericht“ besteht aus drei Wirtschaftsjuristen; einer für das klagende Unternehmen, einer für den beklagten Staat. Auf den dritten (Vorsitzenden) müssen sich beide Parteien</p>

	einigen. Keine Berufung möglich. In dem Verfahren geht es um Klagen wegen behaupteter entgangener Gewinne auf Grund von Handelshemmnissen wie Umweltschutzgesetze etc. Denkbar ist auch – nicht zuletzt auf Grund früherer Formulierungen z. B. im MAI – dass ein Staat oder eine Kommune verklagt werden kann, weil ein Streik zu lange dauert. Ein Klageverfahren kann im Bereich der Internationalen Handelskammer mit Sitz in Paris ausgetragen werden.
IWF = Internationaler Währungsfonds	„Bretton-Woods-Organisation“, gehört zur UNO. Der IWF ist für makroökonomische Fragen zuständig. IWF und Weltbank entwickeln die Verträge für die Kreditvergabe an arme Länder. Bedingungen sind oft SAPs, (Strukturanpassungsprogramme), die z. B. vorschreiben, wie viele Beschäftigte im Öffentlichen Dienst des Landes sein dürfen oder welche Branche privatisiert werden muss.
Lomé-Abkommen	Verträge zwischen der EG bzw. der EU und den AKP-Staaten, die Ziele und Mittel der Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Staatengruppen im Bereich Handel, Industrie und später auch Landwirtschaft festlegen. Handelsvorteile, die andere „Entwicklungsländer“ außerhalb der AKP-Staaten nicht haben. (III. Abkommen 1994 in Marrakesch, Lomé IV in Cotonou 2000)
Meistbegünstigungsklausel	(MFN = Most Favoured Nation Clause = Meistbegünstigungsprinzip). Ein WTO-Mitgliedsstaat darf nicht einen einzelnen oder mehrere Staaten bevorzugen, z. B. bei Zöllen. Alle übrigen WTO-Staaten dürfen nicht schlechter behandelt werden. Spielt z. B. bei Direktinvestitionen eine Rolle.
NRO/NGO	Nicht-Regierungsorganisation (engl. NGO = Non-Governmental Organization)
Ratchet-Klausel	Im TiSA-Vertrag ist festgelegt, dass eine Re-Kommunalisierung privatisierter Dienstleistungen nicht mehr möglich ist, selbst wenn sich die Privatisierung als Fehler herausgestellt hat und es für BürgerInnen teurer wird oder sich die Qualität der Dienstleistungen oder z. B. des Trinkwassers verschlechtert hat.
SAP	Strukturanpassungsprogramme von IWF und Weltbank. Wird Staaten vertraglich bei Kreditaufnahme auferlegt und fordert z. B. die Reduzierung von Arbeitsplätzen im Öffentlichen Dienst oder eine Rentenkürzung.
Schiedsgerichte, private	Siehe ISDS

Standstill-Klausel	Bedeutet, dass alle in einem Land bereits bestehenden Gesetze, z. B. Umwelt- und Verbraucherschutzgesetze, eingefroren werden müssen. Nachträglich darf kein Gesetz mehr erlassen werden, z. B. weil sich ein Produkt als umweltschädlich erweist.
Schwellenländer	Die Länder im (wirtschaftlichen) Übergang von den sog. „unterentwickelten“ zu den Industrieländern.
SZR	SZR = Sonderziehungsrechte. Eine künstliche Währung des IWF. Ein SZR entspricht (Stand 2014) knapp zwei Euro. Hat Bedeutung bei der Ausschreibung von öffentlichen Aufträgen.
TBT-Vertrag	Technical Barriers to Trade. Ein WTO-Vertrag, der durch Standardisierung und Normierung für Vergleichbarkeit bei Auftragsvergabe („komparative Vorteile“) sorgen soll.
Terms of Trade	Messdefinition für das Warenaustauschverhältnis; Indikator für den ökonomischen Wohlstand eines Landes.
TiSA	(Trade in Services Agreement) Freihandelsvertrag zu Dienstleistungen. Nachfolgeabkommen von GATS, allerdings nicht innerhalb der WTO. Die ins Stocken geratenen Verhandlungen zu GATS 2000 werden nun auf anderer Ebene zwischen der EU und weiteren 28 Staaten geführt mit noch weitreichenderen Bestimmungen. Zusammen machen diese Staaten ca. 75 % des gesamten Welthandels mit Dienstleistungen aus. Massive Auswirkungen u. A. auf die tägliche kommunale Daseinsvorsorge.
TNCs	Transnationale Konzerne
Trikont	Die Länder der sog. „Dritten Welt“
TRIPS	Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights = WTO-Abkommen über Urheber- und Patentrechte sowie Markenschutz.
TPP	Transpacific Partnership, Freihandelsvertrag der USA mit weiteren 10 pazifischen Staaten. Im Dez 2015 zu Ende verhandelt; steht vor der Ratifizierung.
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership, Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. Freihandelsvertrag zwischen EU und USA.
UNCTAD	UN Conference on Trade and Development = Welthandelskonferenz. 1964 auf Druck der „Entwicklungsländer“ als ständiges Organ der UNO-Vollversammlung gegründet. Soll die Regierungen der „Entwicklungsländer“ über bestehende Abkommen der WTO beraten. Oft andere Positionen als IWF und Weltbank.

UNICE	Europäischer Arbeitgeberverband
Uruguay-Runde	8. Verhandlungsrunde des GATT (dauerte von 1986 bis 1993)
Vorsorgeprinzip	Gegensatz um „Wissenschaftsbasierten Prinzip“ der USA und Kanada. Bevor ein Produkt zugelassen wird, soll eine Technologiefolgenabschätzung und genaue Untersuchung stattfinden. Beispiel: Die Chemikalienverordnung REACH der EU.
Wissenschaftsbasiertes Prinzip	Gegensatz zum „Vorsorgeprinzip“ in der EU. Besonders die USA und Kanada wenden dieses Prinzip an. Das bedeutet, dass ein Produkt erst einmal grundsätzlich zugelassen wird. (Außer einige Produkte der Medizintechnik.) Erst wenn durch Schäden an Umwelt und Mensch nachgewiesen wurde, dass das Produkt schädlich ist, muss es vom Markt genommen werden. Einzelne betroffene Personen müssen Entschädigung gegen Großkonzerne einklagen.
Weltbank	Bretton-Woods-Organisation. Gehört zur UNO. Wesentliche Teile sind die IBRD (Intern. Bank für Wiederaufbau und Entwicklung) und die IDA (Intern. Entwicklungsorganisation. Die Weltbank ist zuständig für längerfristige Sektorenentwicklungskonzepte (z. B. auch Armutsreduzierung)
WTO	World Trade Organisation = Welthandelsorganisation, existiert seit dem 01.01.1995. Sie umfasst (Stand 2014) z. Zt. 162 Länder. Die Gründung der WTO ist ein Verhandlungsergebnis aus dem GATT-Abkommen und löst dieses ab. Es vertritt eine wirtschaftsliberale Politik, deren Ziel die weltweite Deregulierung und Privatisierung aller Produkte und Dienstleistungen ist. Die Mitgliedsstaaten haben sich dazu verpflichtet, ihre nationalen Gesetze den WTO-Verpflichtungen anzupassen. Die EU zählt als EIN Gründungsmitglied, vereinigt jedoch die Stimmen aller EU-Staaten auf sich.